

DER DELEGIERTE
FÜR TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT

Akten-Nr. t.311 Nepal 2 (3) Bern, den 9. Juni 1970
HE/ us

ANTRAG Nr.: 177/70

an	W/JZ/KE			a/a
Datum	6.7.70			7.7.
Visa	ku 72			72
EPD	- 6. Juli 1970			
Ref.	<u>t.311 NEPAL 2 (3)</u>			

- An den Vorsteher des Eidg. Politischen Departements
- Bezeichnung der Aktion: Weiterführung des Regional-Entwicklungsprojekts Jiri
- Land: Nepal
- Beantragter Kredit: Fr. 490'000.--

5. Art des Kredites:

A fonds perdu Darlehen rückzahlbar in lokaler Währung Andere Darlehen

6. Eingesetzte Mittel:

Experten Freiwillige Stipendien
 Ausrüstung Bauten Kapital

7. Verantwortliche Institution:

Internationale Organisation Delegierter für technische Zusammenarbeit Schweizerische öffentliche Institution
 Schweizerische katholische Institution Schweizerische protestantische Institution Andere schweizerische Institution

8. Sachgebiet der Aktion: Landwirtschaft, Forstwirtschaft

9. Gegenstand des Antrages:

Kredit für neues Projekt Kredit für neue Projekt-Phase Zusatzkredit

10. Dauer der Aktion: 1 Jahr

11. Beginn: 15.7.1970

12. Sektion: I

Sachbearbeiter: HE

13. Eintreten beschlossen am: im Programm (Fr. 880'000.--)

*La nouvelle Delhi
Katmandou*

Kopie ging an:

Ba 15. Juni 70 1 2



1. Die technische Zusammenarbeit der Schweiz mit Nepal und das Jiri-Projekt

Bisher hat der Bund 11,3 Mio SFr. für Projekte in Nepal ausgegeben oder verpflichtet. Damit steht Nepal an 4. Stelle in der Liste der Empfängerländer schweizerischer technischer Hilfe (nach Indien, Rwanda und Kamerun). Es ist vorgesehen, die Zusammenarbeit mit Nepal während der kommenden 3 Jahre ungefähr im gegenwärtigen Rahmen fortzusetzen oder noch etwas zu intensivieren.

Das Mehrzweckprojekt oder Regional-Entwicklungs-Projekt von Jiri hat sich seit 1958 aus einer Büffelzuchtstation der FAO langsam entwickelt. Unter der Leitung von Experten der Helvetas und mit zunehmenden schweizerischen Mitteln ist ein vielseitiges Projekt entstanden, das einen landwirtschaftlichen Beratungsdienst, Wald- und Weideverbesserungen, Wege- und Wasserbauten, eine Schule, ein Spital und ein Ausbildungszentrum für dörfliche Kader umfasst.

Seit 1963 hat der DftZ rund Fr. 2,4 Mio für das Jiri-Projekt (inkl. Spital) aufgewendet. 1968 wurde Jiri ein Regie-Projekt des Bundes, allerdings ohne das Spital, das weiterhin Teil des Projekts "Gesundheitsdienst" von Helvetas blieb. Im selben Zeitpunkt wurde auch das Kleinindustrie- und Ausbildungsprojekt von Balaju bei Kathmandu von einem Helvetasprojekt in ein Regieprojekt umgewandelt. Jiri und Balaju unterscheiden sich von anderen Regieprojekten des Bundes dadurch, dass sie nicht seit Projektbeginn, sondern erst in einer relativ fortgeschrittenen Phase als Regieprojekt geführt wurden. Dadurch wurde die klare Trennung der Kompetenzen und Verantwortungen des Bundes und von Helvetas relativ erschwert und war für beide Seiten unbefriedigend. Helvetas und der DftZ schlagen deshalb vor, ihre Zusammenarbeit in Nepal auf eine neue Grundlage zu stellen. Helvetas übernimmt wieder einen angemessenen Kostenanteil im Projekt von Balaju (siehe separaten Antrag), während künftig der Bund auch die ausführende Verantwortung in Jiri tragen soll. (Ausnahme: Spital).
Für die praktische Arbeit in Nepal ergeben sich daraus keinerlei Änderungen, da mit dem Einsatz eines Koordinators durch den Bund und eines Administrators durch Helvetas die gesamte schweizerische Tätigkeit in Nepal ohnehin von einer ge-

schlossenen Organisation getragen wird. * In der Schweiz ergeben sich jedoch Vereinfachungen, indem der Bund alle Entscheidungen für Jiri, Helvetas jene für Balaju trifft (letztere im Rahmen des üblichen Vertrages zwischen dem Bund und einer Privatorganisation).

2. Evaluation und weitere Planung des Jiri-Projekts

In den Wintermonaten 1967/68 und 1968/69 weilten im Auftrage des DftZ drei junge schweizerische Wissenschaftler in Nepal, um eine Studie über die bisherigen Ergebnisse des Jiri-Projekts und Grundlagen für die künftige Planung auszuarbeiten.** Die Studie umfasst einen wirtschaftlichen, einen wirtschaftsgeographischen und einen soziologischen Teil und liegt in deutscher und englischer Fassung vor. Die letztere wurde der nepalesischen Regierung unterbreitet.

Der DftZ und Helvetas haben im vergangenen Winter die Ergebnisse der Studie geprüft. Für das weitere Vorgehen ergaben sich grundsätzlich drei Varianten:

- 1) Abbruch der nepalesisch-schweizerischen Zusammenarbeit im Jiri-Projekt. Eventuell neues Engagement an einem andern Ort in Nepal,
- 2) Fortsetzung und Verbesserung des bestehenden Projekts,
- 3) Erweiterung des Projekts durch Holzindustrie und Strassenbau.

Der gemeinsame Vorschlag von DftZ und Helvetas ging dahin, der nepalesischen Regierung die Variante 2 zu empfehlen und gleichzeitig die Variante 3 näher zu prüfen. Später können sich die beiden Möglichkeiten eventuell ergänzen.

Für diesen Entscheid waren in erster Linie die folgenden Überlegungen massgebend:

*) Die laufenden Expertenverträge würden bis zu ihrem Erlöschen nicht geändert.

***) (Der Projektvertrag zwischen Helvetas und der nepalesischen Regierung läuft im Juli 1970 ab.)

- Eine Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge in der Jiri-Region ist möglich,
- Ein Rückzug aus Jiri würde bedeuten, sehr viele wertvolle Erfahrungen und beträchtliche Investitionen preiszugeben,
- Der überwiegende Teil der nepalesischen Bevölkerung lebt von der Landwirtschaft im gebirgigen Landesteil. Es ist eine entscheidende nationale Frage, ob der Lebensstandard dieses Volksteils verbessert werden kann. Industrialisierung und Abwanderung nach Süden bieten **nur** sehr begrenzte Alternativen zu einer Verbesserung des Ackerbaus und der Tierhaltung in den Berggebieten.
- Die Durchführung der Variante 3 kann bestenfalls nach längeren Vorstudien in Angriff genommen werden. Bis dahin sollten die landwirtschaftliche Extension-Arbeit * nicht abbrechen, da sich ein Strassenbau nur dann rechtfertigt, wenn das wirtschaftliche Potential der Gegend eine minimale Höhe erreicht hat.
- Umgekehrt lohnt sich die genaue Abklärung aller mit einem eventuellen Strassenbau zusammenhängenden Fragen, weil das Hauptpotential der Jiri-Region: die dortigen Holzbestände, nur ausgeschöpft werden kann, wenn Transportmöglichkeiten geschaffen werden.

Während der Diskussionen um die drei offenstehenden Varianten war man sich bewusst, dass das Jiri-Projekt nur dann fortgesetzt werden sollte, wenn die bestehenden Arbeitsprogramme neu durchdacht und eine Reihe von organisatorischen Bedingungen, die für die Wirksamkeit des Projekts entscheidend sind, erfüllt würden. Es wurde rasch klar, dass dies intensive Feldarbeit und zahlreiche Gespräche mit der nepalesischen Regierung voraussetzt, und es schien wenig wahrscheinlich, dass alle diese Aufgaben vor dem Ablauf des Projektvertrags im Juli 1970 gelöst werden könnten. Deshalb wurde eine einjährige Verlängerung des bestehenden Vertrages in Aussicht genommen. Während dieser Zeit sollten alle offenen Fragen bereinigt und ein neuer Vertrag zwischen der Schweiz und Nepal vorbereitet werden.

*) und die Verbesserung der Waldbestände

- 4 -

Nachdem Botschafter Lindt und der Vertreter von Helvetas zu Beginn des Jahres 1970 diese Vorschläge in grossen Zügen mit verschiedenen Stellen der nepalesischen Regierung besprochen hatten, sandte der Delegierte im April eine Zweiermission (R. Wilhelm und R. Högger) nach Nepal, deren Aufgabe es war, einen Ueberblick über die Kosten-Nutzen-Verhältnisse in den verschiedenen Sektoren des Projekts zu gewinnen und mit den nepalesischen Behörden ein intensiveres Gespräch über die Zukunft des Projekts aufzunehmen.* Eine Skizze des Arbeitsprogrammes für Jiri im kommenden nepalesischen Fiskaljahr und der daran geknüpften Erfolgserwartungen wurde an Ort und Stelle ausgearbeitet und diente als Grundlage für die Diskussion mit der nepalesischen Regierung. Sie wird im folgenden Abschnitt kurz zusammengefasst.

3. Das Arbeitsprogramm für das nepalesische Fiskaljahr 1970/71

Die Jiri-Region umfasst rund 25 Panchayate, d.h. etwa 50'000 Einwohner. In diesem Gebiet soll durch gezielte Aktionen die Bergwirtschaft gefördert und ein Beispiel für die Entwicklung anderer Berggebiete gegeben werden. Im Acker- und Gartenbau geht es konkret darum, das Saatgut der ertragreichen Weizensorte Lerma 52 und der Rolwaling-Kartoffeln lokal zu vermehren und an die Bauern zu vermitteln. Der Kampf gegen Insekten und Getreidekrankheiten kann erheblich intensiviert werden. Die Anlage von mittelgrossen Baugärten (50 - 150 Obstbäume) und die Säuberung ausgedehnter Hochweiden von Gebüsch hat bereits begonnen. Der erfolgreiche Versuch mit dem Bau eines Bewässerungskanals kann in einem ähnlichen Unternehmen wiederholt werden. Ebenso wird das langfristige Programm der Waldpflege und der sachgerechten Holznutzung fortgesetzt. Ueber alle diese Teilprogramme wurden grobe Kosten-Nutzen-Rechnungen angestellt, die ein günstiges Gesamtbild ergaben. Lediglich auf dem Gebiet der Büffelzucht, die ganz in nepalesischen Händen liegt, waren solche Berech-

*) Der Augenschein im weitläufigen Extensions-Gebiet von Jiri ergab einen positiven Eindruck von den bisherigen Leistungen und vor allem den künftigen Möglichkeiten des Projekts.

nungen nicht möglich. Durch die Schule, das Ausbildungszentrum für dörfliche Kader und das Spital werden die Lebensbedingungen der Bevölkerung weiter verbessert. Diese ergänzenden Aktionen lassen sich dann rechtfertigen, wenn sich die Hauptaktionen (abgesehen von den Löhnen schweizerischer Experten) rentabel gestalten. Einen detaillierten Ueberblick über das Arbeitsprogramm und die Erfolgserwartungen in Jiri vermittelt die diesem Antrag beigefügte Notiz.

4. Die Haltung der nepalesischen Regierung

Die Diskussionen in Kathmandu ergaben kein einheitliches Bild von der Haltung der nepalesischen Regierung. Das Innenministerium, das bisher in Fragen des Jiri-Projekts federführend war, stellte sich den schweizerischen Vorschlägen positiv gegenüber. Dasselbe gilt für das Landwirtschaftsministerium, welches für das kommende Fiskaljahr sogar eine erhebliche Steigerung seines Budgets und seiner Aktivität in Jiri vorsieht. Im Gesundheitsministerium ist man bereit, ab Sommer 1971, also nach dem vorgeschlagenen Uebergangsjahr, die Verantwortung für das Jiri-Spital voll zu übernehmen, wobei der Einsatz eines schweizerischen Arztes und einer Krankenschwester sowie gewisse zusätzliche Medikamentenlieferungen noch für einige Zeit erwünscht wären. Bei der Planungskommission war zu erfahren, dass das Jiri-Projekt im nächsten 5-Jahresplan, der noch im Laufe des Monats Mai erscheinen sollte, enthalten sei. Der Sekretär des Finanzministeriums, Dr.B.B. Thapa, dem auch die Abteilung für Auslandhilfe untersteht, ersuchte die Schweiz zwar um Mithilfe bei der Abklärung aller Fragen, die mit dem Bau einer Strasse nach Jiri verbunden sind, äusserte aber zugleich die Absicht, das Projekt aus den Händen der Schweizer zu übernehmen und selbständig weiterführen zu lassen.

Da der Sekretär des Finanzministeriums allen Krediten für Entwicklungsprojekte zuzustimmen hat, hat sein Wille Gewicht. Da aber noch kein Beschluss der im Jiri-Board vereinigten Ministerien oder des Kabinetts vorliegt, kann die Frage, wie das Jiri-Projekt weitergeführt werden soll, noch nicht als entschieden betrachtet werden. Vor

allen im Landwirtschaftsministerium ist man nach wie vor willens, die Zusammenarbeit mit der Schweiz auch künftig zu suchen.

5. Das weitere Vorgehen

Die Vertreter des DftZ und von Helvetas haben B.B. Thapa gegenüber erklärt, dass sie an der Fortsetzung der Zusammenarbeit in Jiri zumindest während des geplanten Zwischenjahres nach wie vor interessiert seien, versprochen aber gleichzeitig, als Grundlage für weitere Diskussionen einen Zeitplan für die Uebergabe des Projekts auszuarbeiten und die Abklärung der Strassenbaufrage an die Hand zu nehmen.

Anfangs Juli 1970 wird sich Botschafter Lindt nach Kathmandu begeben, um über die Alternativen einer Fortsetzung der Zusammenarbeit in Jiri, der Uebergabe des Projekts oder eventuelle andere Möglichkeiten mit dem zuständigen Minister Rajbandari und anderen Stellen der nepalesischen Regierung zu verhandeln. Um diese Gespräche zu ermöglichen, muss dieser Antrag gestellt werden, obgleich noch nicht entschieden ist, ob es sich bei der kommenden Projektphase um ein Zwischenjahr oder die abschliessende Transferperiode handeln wird. Da im letzteren Falle mit eher geringeren Aufwendungen zu rechnen ist, wird dem Budget das im Anhang beschriebene Arbeitsprogramm für das Zwischenjahr zugrunde gelegt.

6. Die Kosten

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich im Finanzjahr 1970/71, das am 15. Juli beginnt, auf 2,3 Mio nepalesische Rupien. Davon trägt die nepalesische Regierung 1,1 Mio Rs, der Bund 1,2 Mio Rs.

Der schweizerische Beitrag von Fr. 490'000.-- gliedert sich wie folgt:

11	Saläre (41 Expertenmonate)	Fr. 119'000.--	
12	Sozialbeiträge	" 10'000.--	
13	Reisekosten	" 18'000.--	
14	Transportkosten	<u>" 11'000.--</u>	
10	Persönliche Kosten für Schweizer Experten		Fr. 158'000.--
53	Instrumente, kleine Ausrüstung	Fr. 25'000.--	
56	Ausbildungsmaterial	" 27'000.--	
57	Transporte	<u>" 11'000.--</u>	
1) 50	Materialeinkauf in Nepal		" 63'000.--
2) 60	Bauten		" 100'000.--
71	Einheim. Personal	Fr. 90'000.--	
74	Transporte (Flugzeug)	" 40'000.--	
75	Fahrzeugunterhalt	" 2'000.--	
76	Verwaltung	<u>" 5'000.--</u>	
3) 70	Betriebskosten		" 137'000.--
81	Abklärungen	Fr. 12'000.--	
80	Allgemeine Verwaltung		<u>" 12'000.--</u>
	Ausgaben t o t a l		Fr. 470'000.--
	Unvorhergesehenes		<u>" 20'000.--</u>
	Aktionskredit t o t a l		<u>Fr. 490'000.--</u>

6. Antrag

Aufgrund der obigen Ausführungen wird beantragt:

- Für die Zwischenphase 1970/71 im Jiri-Projekt wird ein Kredit von Fr. 490'000.-- zulasten des Zahlungskredites Nr. 0.202.493.01/1 bewilligt.
- Sollte die nepalesische Regierung keine Fortsetzung der schweizerisch-nepalesischen Zusammenarbeit in Jiri wünschen, wird der bewilligte Kredit für die Durchführung eines Uebergabeprogrammes von ungefähr 12 Monaten Dauer verwendet.

Beantragter Kredit: Fr. 490'000.--

Antrag Nr.: 177/70

Der Sektionschef:

*Lochelet*ENTSCHEID

Der Delegierte:

Bern,

11 JUNI 1970

D. Suter

Eidg. Finanzverwaltung:

Bern,

23. 6. 70

sig Müller

Eidg. Politisches Departement:

Bern,

26. 6. 70

sig Graber

Eidg. Finanz- und Zolldepartement:

Bern,

1. 7. 70

sig Celio

NB: Für Kredite unter Fr. 100'000.-; Unterschriften bis und mit Eidg. Finanzverwaltung.

Für Kredite von Fr. 100'000.- bis Fr. 499'999.-; Unterschriften bis und mit Eidg. Finanz- und Zolldepartement.